

Brand im Keller eines leerstehenden Mehrfamilienhauses in der Straße Am Römerberg: Zeugen gesucht

Am Samstag (29.11.2025), gegen 14:50 Uhr, kam es zu einem Brand im Keller eines seit längerer Zeit leerstehenden Mehrfamilienhauses in der Straße Am Römerberg. Der Brand wurde durch die Feuerwehr Bergkamen gelöscht. Personen kamen nicht zu Schaden. Gebäudeschaden entstand ebenfalls nicht. Nach ersten Erkenntnissen brannte dort Unrat, welcher durch bislang Unbekannte in Brand gesetzt worden sein muss. Mögliche Zeugen in dem Zusammenhang werden gebeten, sich bei der Polizei Kamen unter 02307 921 3220, 02303 921 0 oder per Mail an poststelle.unna@polizei.nrw.de zu melden.

Nachehrung engagierter Bürgerinnen und Bürger



Am 14. November, ehrte die Stadt Bergkamen ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger. Im Zuge der Nachehrungsveranstaltung wurden nun all diejenigen geehrt, die am ersten Termin verhindert waren.

Ein Bericht mit Fotos vom 14. November git es hier:
<https://bergkamen-infoblog.de/buergermeister-thomas-heinzel-lu-d-zur-ehrenamtsehrung-bei-bayer-ein/>

Geänderte Öffnungszeiten der GSW Bäder und Sauna am 3. und

5. Dezember 2025

Die GSW Wasserwelt informiert über veränderte Öffnungszeiten in der ersten Dezemberwoche.

Schwimmwettbewerb der Grundschulen am 03.12.2025 – Einschränkungen im Sesekebad Kamen

Am Mittwoch, den 03. Dezember 2025, findet im Sesekebad Kamen der jährliche Schwimmwettbewerb der Grundschulen statt.

Daher gelten an diesem Tag folgende Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit:

06:30 – 08:00 Uhr: Frühschwimmen

08:00 – 13:00 Uhr: geschlossen (Schulwettbewerb)

13:00 – 20:00 Uhr: regulärer öffentlicher Badebetrieb

Als Alternative stehen an diesem Tag ab 10:00 Uhr das Häupenbad in Bergkamen und ab 11:00 Uhr das Saunabad in Bönen zur Verfügung.

Interne Veranstaltung am 05.12.2025 – alle Bäder schließen früher

Am Freitag, den 05. Dezember 2025, schließen alle drei GSW-Bäder – Sesekebad Kamen, Häupenbad Bergkamen und Saunabad Bönen – aufgrund einer internen Veranstaltung bereits um 16:00 Uhr.

Der Wasser- und Saunaschluss erfolgt um 15:45 Uhr. Auch das gastronomische Angebot in unserer Saunalandschaft wird an diesem Tag etwas ausgedünnt.

Die GSW bitten ihre Gäste um Verständnis.

Weitere Informationen zu den Bädern finden Sie auf www.gsw-wasserwelt.de

Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis Unna beim „AOK-Laufwunder“ mit Laufabzeichen belohnt: Felix-Manz-Schule ausgezeichnet



Erfolgreich beim landesweiten Laufabzeichenwettbewerb: Die Felix-Manz-Schule aus Bergkamen wurde im SportCentrum Kaiserau in Kamen ausgezeichnet: (Reihe hinten von links) Marc Roschanski (Regierungsschuldirektor Schulministerium), Wilfried Busch (Geschäftsführer FLVW), Erich Albrecht und Johannes Schulz (Beide Lehrer an der Felix-Manz-Schule), Frank

Simolka (Unternehmensbereichsleiter Kunde & Markt der AOK NordWest) und Peter Westermann (Vizepräsident FLVW). Reihe vorne von links: Henry und Jonas Karsten, Evelyn Unruh, Leah Friesen und Vadim Engbrecht. Foto: AOK/hfr.

Die Felix-Manz-Schule aus Bergkamen und das Städtische Gymnasium aus Kamen waren besonders lauffreudig und wurden jetzt bei der Siegerehrung des Laufabzeichen-Wettbewerbs im SportCentrum Kaiserau in Kamen ausgezeichnet und mit Urkunden sowie mit bis zu 250 Euro für die Klassenkasse belohnt. Trotz Wettbewerb gilt das Motto: Gemeinsam laufen und Spaß haben. Im vergangenen Schuljahr 2024/2025 haben rund 75.000 Schülerinnen und Schüler aus 307 Schulen am Laufabzeichen-Wettbewerb ‚AOK-Laufwunder‘ in ganz Westfalen-Lippe teilgenommen. „Die beiden Schulen aus dem Kreis Unna haben eindrucksvoll bewiesen, mit welcher Begeisterung sich die Schülerinnen und Schüler am Wettbewerb beteiligen und dabei ihre Fitness und Ausdauer stärken. Beim gemeinsamen Laufen steht der Spaß im Vordergrund“, sagte Frank Simolka, Unternehmensbereichsleiter Kunde & Markt der AOK NordWest, bei der Siegerehrung.

Spaß statt Tempo

Beim Laufabzeichen steht nicht die Schnelligkeit, sondern der Spaß an der Bewegung an erster Stelle. Je nach Kondition laufen die Schülerinnen und Schüler ununterbrochen 15, 30 oder 60 Minuten. „Das Laufen ist eine Aktivität, die auf verschiedene Weise Spaß bereiten kann, zum Beispiel indem man die Natur genießt, seinen Kopf frei macht und sich außerdem körperlich fit hält und so seine Ziele erreicht“, so **Marc Roschanski, Regierungsschuldirektor im Schulministerium NRW.**

Laufstärke der gesamten Schule zählt

Gewertet wurde die Laufleistung der gesamten Schule. „Bei diesem Wettbewerb zählt das gemeinsam erreichte Ergebnis. Das ‚Laufwunder‘ bietet den Schülerinnen und Schüler außerdem eine

gute Gelegenheit, Laufen als Teil sportlicher Vielfalt kennenzulernen. Die Vielzahl sportlicher Aktivitäten lässt sich in den unterschiedlichen Sportvereinen im Lande individuell fördern und vertiefen“, sagte **Peter Westermann**, **FLVW-Vizepräsident Leichtathletik des Fußball- und Leichtathletik-Verbandes Westfalen e.V. (FLVW)**.

Bis zum Sommer noch mitmachen

Die neue Laufabzeichen-Saison 2025/2026 ist bereits gestartet. Auch hier sind erneut die Gemeinschaftsleistung und Laufstärke der gesamten Schule gefragt. „Bis zu den Sommerferien können sich noch alle Schulen in Westfalen-Lippe am Wettbewerb beteiligen und ihre Veranstaltungen dazu durchführen“, so Simolka. Interessierte Schulen können sich unter www.aok-laufwunder.de anmelden.

Langjährige Kooperation

Die jährliche Veranstaltung wurde bereits zum neunten Mal vom Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen und der AOK NordWest organisiert in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

AOK betrogen – Mann verkloppt: Kurze Prozesse im Doppelpack

von Andreas Milk

Der eine hat in Bergkamen die AOK angeschmiert – der andere hat in Kamen den Ehemann seiner Freundin vermöbelt. Beide Männer bekamen einen Strafbefehl und legten Einspruch ein.

Darüber hätte jetzt vor dem Kamener Strafrichter verhandelt werden sollen. Wie gesagt: hätte. Es kam etwas anders.

Im Fall des AOK-Betrugs war es so: Der Bergkamener erledigte Krankentransporte, hatte seine Konzession aber Ende 2020 zurückgegeben. Der AOK stellte er nach diesem Zeitpunkt dennoch Fahrten für rund dreieinhalbtausend Euro in Rechnung – Fahrten, die er gar nicht mehr hätte erledigen dürfen. Zum Gerichtstermin wegen seines Einspruchs ließ er sich nicht blicken – mit der Konsequenz, dass sein Einspruch verworfen wurde. Es bleibt bei einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen à 30 Euro. Parallel verfolgt die AOK ihre Ansprüche gegen den Mann in einem Sozialgerichtsverfahren.

Sein Verteidiger war praktischerweise auch für den Kamener zuständig, der die Attacke auf den Mann seiner Freundin verübt hatte. Aber auch darüber wurde „kurzer Prozess“ gemacht. Denn Verteidiger und Richter waren sich einig: Dank eines Handyvideos, das ein Bekannter des Angeklagten gefertigt hatte, war die Beweislage eindeutig. Drum rief der Verteidiger seinen Mandanten – schon unterwegs zum Gericht – an und kam mit ihm überein, den Strafbefehl zu akzeptieren: vier Monate Haft auf Bewährung.

Nach nicht mal einer Dreiviertelstunde war damit der Prozesstag am Kamener Amtsgericht abgehakt. Schöner Nebeneffekt: Der Gatten-Verprügler hat die Bewährungsaufgabe, 3.000 Euro an den Dortmunder Verein „Wohnen ohne Handicap“ zu überweisen. Diese Gruppe engagierter Eltern hat in Sölde aus einem früheren Gemeindehaus eine moderne WG für behinderte junge Menschen geschaffen.

Gottesdienste der Martin-Luther-Kirchengemeinde im Dezember

Die Martin-Luther-Kirchengemeinde lädt im Dezember zu folgenden Gottesdiensten ein:

Montag, 01.12.2025 – Adventsfenster

17.30 Uhr – Feuerwehr Oberaden, Jahnstraße 13

Freitag, 05.12.2025

18.00 Uhr – Martin-Luther-Kirche – Jugendgottesdienst mit Pfr. Kuhlemann

Samstag, 06.12.2025 – Adventsfenster

19.00 Uhr – Familie Tatenhorst, Mühlenstr. 13

Sonntag, 07.12.2025 – 2. Advent

10.30 Uhr – Martin-Luther-Kirche – Gottesdienst (mit Abendmahl) mit Pfr. Deka

Freitag, 12.12.2025 – Seniorenadventsfeier in Rünthe

15.00-17.00 Uhr – Begegnungszentrum der Christuskirche (um Anmeldung im Gemeindepfarrbüro wird gebeten, Tel. 02306/83120)

Samstag, 13.12.2025 – Weihnachtskonzert

17.00 Uhr – Christuskirche – Weihnachtskonzert Kirchenchor Rünthe; Eintritt frei!

Sonntag, 14.12.2025 – 3. Advent

09.30 Uhr – Christuskirche – Gottesdienst (mit Abendmahl) zum Tag der Menschenrechte mit den Frauenhilfen und Pfr. Kuhlemann

Montag, 15.12.2025 – Adventsfenster

17.00 Uhr – Familienzentrum Arche Noah, Kanalstr. 7

Donnerstag, 18.12.2025 – Adventsfenster

18.00 Uhr – Familiengruppe Eversberg, Kirchenchor Rünthe, Ev. Jugend, Christuskirche, Rünther Str. 41

Freitag, 19.12.2025 – Seniorenadventsfeier in Oberaden

15.00-17.00 Uhr – Martin-Luther-Zentrum (um Anmeldung im Gemeindepfarrbüro wird gebeten, Tel. 02306/83120)

Freitag, 19.12.2025 – Adventsfenster

18.00 Uhr – Familie Willecke, Kapelle Heil,

Westenhellweg/Dorfstraße

Sonntag, 21.12.2025 – 4. Advent

10.30 Uhr – Martin-Luther-Kirche – Pop-Weihnachtsgottesdienst mit Pfr. i.R. Chudaska

Mittwoch, 24.12.2025 – Heiligabend

14.30 Uhr – Christuskirche – Gottesdienst für Kleine mit Lea-Marina Filler

16.00 Uhr – Martin-Luther-Kirche – Weihnachts-Kindermusical

16.00 Uhr – Christuskirche – Familiengottesdienst mit Pfr. Deka

18.00 Uhr – Martin-Luther-Kirche – Christvesper mit Pfr. Kuhlemann

Donnerstag, 25.12.2025 – 1. Weihnachtstag

10.30 Uhr – Friedenskirche (Schulstr. 156), regionaler Gottesdienst mit Pfr. Hielscher

Freitag, 26.12.2025 – 2. Weihnachtstag

10.30 Uhr – Martin-Luther-Kirche – Wunschliedergottesdienst mit Pfr. i.R. Chudaska

Sonntag, 28.12.2025

09.30 Uhr – Christuskirche – Gottesdienst mit Pfrin. i.R. Buschmann-Simons

Mittwoch, 31.12.2025 – Altjahresabend – Achtung! Entgegen den Angaben im Gemeindebrief

17.00 Uhr – Martin-Luther-Kirche – Gottesdienst (mit Abendmahl) mit Pfr. Kuhlemann

Donnerstag, 01.01.2026 – Neujahr – Achtung! Entgegen den Angaben im Gemeindebrief

15.00 Uhr – Wasserpark (Louise-Schröder-Str.12) – regionaler Gottesdienst mit Pfrin. i.R. Buschmann-Simons

Sonntag, 04.01.2026

10.30 Uhr – Martin-Luther-Kirche – Gottesdienst (mit Abendmahl) mit Pfr. Deka"

Über die Feiertage

geschlossen: Betriebsferien der Kreisverwaltung

Der Kreis Unna macht über Weihnachten Betriebsferien: Von Mittwoch, 24. Dezember 2025, bis einschließlich Freitag, 2. Januar 2026, bleibt die Kreisverwaltung mit allen Nebenstellen geschlossen. Notdienst-Erreichbarkeiten von Dienststellen des Kreises sind – wie auch an normalen Wochenenden oder Feiertagen – über die Rettungsleitstelle oder die Polizeidienststellen sichergestellt.

Ab Montag, 5. Januar, ist die Kreisverwaltung mit allen Nebenstellen wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Bürgerinnen und Bürger erreichbar.

Das betrifft auch die Untere Jagd- und Fischereibehörde: Aufgrund der Betriebsferien, aber auch aufgrund technischer Anpassungen schließt die Behörde bereits am Montag, 22. Dezember bis einschließlich Freitag, 2. Januar.

Aufgrund von personellen Gründen bleibt das Bistro im Museum Haus Opherdicke am Dienstag, 30. Dezember geschlossen. An allen übrigen Tagen der Weihnachtszeit ist das Bistro wie gewohnt parallel zum Museum geöffnet. Auch die aktuelle Ausstellung „0 Ihr Menschen“ kann weiterhin zu den Öffnungszeiten besucht werden. PK | PKU

Arbeitsmarkt im Kreis Unna: Herbstbelebung hält noch an –

Arbeitslosigkeit sinkt weiter

Im Kreis Unna verringerte sich der Bestand an gemeldeten Arbeitslosen im Vergleich zum Vormonat um 331 auf 15.704. Im Vergleich zu November 2024 stieg die Arbeitslosigkeit um 419 (+2,7 Prozent). Die Arbeitslosenquote reduzierte sich um 0,2 Punkte auf 7,2 Prozent und betrug damit 0,1 Punkte mehr als im November 2024. „Bedeutungsverlust der deutschen Wirtschaft, Deindustrialisierung und Beschäftigungsrückgang – die Schlagworte zum deutschen Arbeitsmarkt fallen dieser Tage weitgehend negativ aus. Umso erfreulicher, dass sich die Arbeitslosigkeit im Kreis Unna nun seit Mai kontinuierlich reduzieren konnte“, lautet die Bilanz von Agenturgeschäftsführer Thomas Keyen für den abgelaufenen Monat November.

Dabei hätte es einen deutlichen Rückgang an Arbeitslosen im Bereich der Grundsicherung (SGB II) gegeben: „Im November waren dort über 270 Menschen weniger gemeldet als im Oktober. Da sie es zumeist deutlich schwerer haben, eine neue Beschäftigung zu finden, ist dies eine bemerkenswerte Entwicklung vor dem Hintergrund der aktuellen konjunkturellen Lage“, so Keyen. Bis Ende des Jahres rechnet Thomas Keyen aufgrund des Weihnachtsgeschäfts mit einer gleichbleibenden Situation. Die Entwicklung im weiteren Verlauf des Winters hänge insbesondere von politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen ab.

Entwicklung in den zehn Kommunen des Kreises

Neun der zehn Kommunen des Kreises Unna konnten im vergangenen Monat Arbeitslosigkeit abbauen. Am deutlichsten fiel der Rückgang in Bönen aus (-6,7 Prozent bzw. 50 auf 691). Danach folgten Kamen (-5,3 Prozent bzw. 98 auf 1.760), Werne (-3,6 Prozent bzw. 30 auf 807), Holzwickede (-3,4 Prozent bzw. 17 auf 488), Lünen (-2,6 Prozent bzw. 119 auf 4.544), Fröndenberg (-0,8 Prozent bzw. fünf auf 589), Schwerte (-0,6 Prozent bzw. 11 auf 1.734), Unna (-0,4 Prozent bzw. acht auf 2.081) und

Selm (-0,1 Prozent bzw. eine Person auf 829). Einzig in Bergkamen stieg die Arbeitslosigkeit geringfügig an (+0,4 Prozent bzw. acht auf 2.181).

Bürgermeister verabschiedet Brinkmann

Heinzel Andrea



Bürgermeister Thomas Heinzel, Thomas Hartl (Leiter ZD), Dominik Günsch (Personalrat) und Elke Neumann (Gleichstellungsbeauftragte) verabschiedeten Andrea Brinkmann (2.v.l.)

Die Stadt Bergkamen verabschiedet Andrea Brinkmann, langjährige Leiterin der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Städte Bergkamen und Kamen, in die Freizeitphase der Altersteilzeit.

Andrea Brinkmann begann ihre berufliche Laufbahn bei der Stadt Bergkamen am 15. Mai 2000 in der Familienberatungsstelle. Bereits am 1. Februar 2002 hatte sie die Position der stellvertretenden Leitung übernommen. Am 1. Dezember 2011 wurde sie schließlich zur Leiterin der Erziehungsberatungsstelle ernannt und prägte seitdem maßgeblich deren fachliche und organisatorische Weiterentwicklung.

Mit Beginn der Arbeitsphase der Altersteilzeit am 1. Dezember 2024 leitete Andrea Brinkmann den Übergang in einen neuen Lebensabschnitt ein. Zum 1. Dezember 2025 startet nun die Freizeitphase der Altersteilzeit.

Ein besonderer Anlass konnte im vergangenen Jahr gefeiert werden: Am 15. Mai 2025 blickte Andrea Brinkmann auf 25 Jahre Dienstzeit bei der Stadt Bergkamen zurück.

Spielzeugbörse „Kinderkram“ ist am Samstag im Martin-Luther-Haus wieder geöffnet

Die Spielzeugbörse „Kinderkram“ der ev. Friedenskirchengemeinde ist am Samstag, 29. November, rechtzeitig vor Nikolaus und der Adventszeit in den hinteren Räumen des Martin-Luther-Hauses, Goekenheide 5, in Weddinghofen, wieder von 10 bis 12 Uhr geöffnet.

„Kinderkram“ wird dieses Angebot genannt, weil hier Kinder und Erwachsene aus momentan sozial schwachen Familien kostenfrei nach Büchern und Geschenken kramen und stöbern dürfen.

Selbstverständlich kann in dieser Zeit auch neues oder sehr gut erhaltenes Spielzeug abgegeben werden. Hier sind die Organisatoren dringend auf IHRE Spenden angewiesen. Bitten Sie ihre Kinder doch einmal, die Zimmer oder Dachböden zu durchforsten. Sicher gibt es dort einige nie gelesene Bücher oder Spielzeuggeschenke, aus denen sie herausgewachsen sind.

Die Organisatoren freuen sich uns über jede Spende.

Frau brauchte Schmerzmittel: Mildes Urteil nach Unfallflucht

von Andreas Milk

Rentner Manfred T. (Name geändert) aus Bergkamen tat sich schwer damit, sein Vergehen zuzugeben: Unfallflucht wurde ihm im Prozess am Amtsgericht Kamen vorgeworfen. Die Umstände waren allerdings auch sehr besonders. Der Unfall geschah vor seinem Haus, und T. gab danach nur deshalb Gas, weil er erstens zehn Minuten später eh zurück sein würde und zweitens in diesen zehn Minuten ein dringend benötigtes Schmerzmittel für seine 81-jährige Frau aus der Apotheke holen wollte. Aber es hilft nichs: Der Tatbestand war erfüllt, auch wenn T. sogar früher an den Unfallort zurückkehrte, als die Polizei für die Anfahrt brauchte.

Erst mal hatte T. vor Gericht behauptet: Er habe von dem Crash nichts bemerkt. Ein Gutachter dagegen stellte fest: Kann gar nicht sein! Denn T. war mit seinem Ford beim Zurücksetzen auf die Anhängerkupplung eines Transporters gefahren. Das muss erstens Lärm erzeugt haben, zweitens wurde T.s Ford hinten angehoben. Nichts mitgekriegt? Ausgeschlossen. Aber dass das

eine Schutzbehauptung gewesen war, gab T. eben am Ende doch noch zu.

Wäre er stur geblieben, hätte es heißen können: Wer so etwas beim Fahren nicht wahrnimmt, darf keinesfalls am Steuer eines Kraftfahrzeugs sitzen. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft verglich den Vorgang mit dem Einparken in eine Garage bei geschlossenem Garagentor. Das Urteil des Richters: eine Geldstrafe von 30 Tagessätzen à 60 Euro plus drei Monate Fahrverbot. Und weil das Gericht T.s Führerschein nach der Anklagezulassung vor drei Monaten und zwei Tagen sowieso schon einkassiert hatte, durfte T. ihn nach der Urteilsverkündung wieder mit nach Hause nehmen: Das Fahrverbot ist schon abgegolten.